

der Stadt Pfullendorf über den Bebauungsplan „**Industriegebiet Mengener Straße, 1. Änderung**“, Gemarkung Pfullendorf.

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) mit Änderungen, hat der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf am **24.11.2022** den Bebauungsplan „**Industriegebiet Mengener Straße, 1. Änderung**“, Gemarkung Pfullendorf, als Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der in § 2 genannte Gestaltungsplan maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.08.2022 besteht aus:

1. Gestaltungsplan M 1:1000 (Bebauungsplan mit Legende)
 2. Textteil zum Bebauungsplan
- Die Begründung wird beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch in Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der planungsrechtlichen Vorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Pfullendorf übereinstimmt.

Pfullendorf, den

Thomas Kugler, Bürgermeister